



► **Nr. VO/2013/00991**
öffentlich

Lübeck, 26.11.2013

Vorlage

Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Norbert Kurt (E-Mail: norbert.kurt@luebeck.de Telefon: 122-2010)

Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplanänderungen 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
05.11.2013	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
07.11.2013	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.11.2013	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.11.2013	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
21.11.2013	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan inkl. der investiven Ein- und Auszahlungen und wird mit den Veränderungen lt.

Anlage 1 - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Ergebnisplan - **Spalte 11** -

Anlage 2a - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten- **Spalte 10** - beschlossen.

- 1a. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2014 vorgesehenen Aufwendungskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
2. Die Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung werden in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung festgesetzt.
3. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	638.181.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	716.112.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres fehlbetrag von	77.931.500	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	623.400.900	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	668.072.200	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	57.291.000	EUR
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	90.967.400	EUR

festgesetzt. (Stand: gedruckter Entwurf 2014, aktueller Stand siehe ggf. Anlage 1 und 2a)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	35.480.300	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	32.847.100	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	550.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.196,42	Stand: 10/2013

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	430 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Für die Wirtschaftspläne der **städt. SeniorInneneinrichtungen** werden festgesetzt:

		2014/EUR
1. im Erfolgsplan	die Erträge auf	23.930.500
	die Aufwendungen auf	24.807.600
	der Jahresverlust auf	877.100
.2 im Vermögensplan	die Einnahmen auf	220.000
	die Ausgaben auf	220.000
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		3.200.000

§ 6

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2014 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck wird ermächtigt von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung Gebrauch zu machen.

5. Stellenplan

5.1 Der Stellenplan 2013 (3.185,50 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2014 um die sich aus der **Anlage 5a** ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014** festgesetzt (3.196,42 Planstellen).

5.2 Die sich aus der Anlage **5b** ergebenden **Stellenplanveränderungen (Hebungen)** gem. erfolgter Bewertung werden im Stellenplan 2014 festgeschrieben.

6. Haushaltsbegleitbeschluss 2014

Die in der Anlage 6 genannten neuen Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um die kalkulierten Haushaltsverbesserungen zu realisieren. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist halbjährlich zu berichten.

Soweit es sich um strukturelle Maßnahmen im Sinne des Haushaltskonsolidierungsgesetzes des Landes S.-H. und der dazu erlassenen Richtlinien handelt, werden diese je nach Kassenwirksamkeit der Umsetzung Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes 2012-2015 bzw. 2016-2018.

Verfahren:

1. Welche Fachbereiche oder Projektgruppen sind beteiligt?
Mit welchem Ergebnis? Die Fachbereiche, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften
lt. Haushaltsplan einschl. Anlagen
- 1.1 Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist über die Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erfolgt
2. Finanzielle Auswirkungen:

2.1 Fehlbedarf **Ergebnisplan**

	gedruckter Entwurf	einschl. Anlagen 1 (Stand: 25.11.2013)	Hauptausschuss am 12.11/26.11.2013	vor Bürgerschaft
2014	77.931.500	66.334.600		

2.2 **Investive Auszahlungen/Finanzplan**

Finanzplan Zeilen 18ff	lt. gedrucktem Entwurf	lt. Entwurf und Liste Anlage 2 (Stand: 25.11.2013.)	Hauptausschuss am (Stand:	vor Bürgerschaft
Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2014	EUR 35.480.300	EUR 35.015.300	EUR	EUR
Kreditbedarf für den rentierlichen Bereich 2014	5.136.200	5.136.200		
Kreditbedarf für den sonstigen Bereich 2014	30.344.100	29.879.100		
Verpflichtungsermächtigungen 2014	32.847.100	38.497.100		

3. Die Maßnahme ist vorgeschrieben gem. § 95 GO
4. Beraten 1. In den Fachausschüssen
2. Im Hauptausschuss
Ergebnisse: **siehe Anlage 8**
Ergebnis:
5. Die Entscheidung trifft: Bürgerschaft

Begründung:

Siehe separate Anlage „Begründung“.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe